

LADG stellt Lehrkräfte unter Generalverdacht

- PhV NRW warnt vor dem Ende der pädagogischen Freiheit
- Beweislastumkehr stellt schulische Entscheidungen infrage
- Bestehende Gesetze schützen bereits vor Diskriminierung

Düsseldorf, 8. Juni 2026. Der Philologenverband Nordrhein-Westfalen (PhV NRW) lehnt den Entwurf des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) in seiner vorliegenden Form ab. Das Gesetz schafft keinen besseren Schutz vor Diskriminierung an Schulen – es erzeugt stattdessen ein Klima des Misstrauens gegenüber Lehrkräften und untergräbt die pädagogische Freiheit. „Diskriminierung bekämpft man nicht, indem man Lehrkräfte verunsichert, sondern indem man sie stärkt“, sagt die PhV-Landesvorsitzende Sabine Mistler.

Kernproblem ist die vorgesehene Beweislastumkehr: Bereits eine plausibel vorgetragene Diskriminierungsvermutung genügt, um Lehrkräfte in aufwendige Verfahren zu zwingen. Einen Negativbeweis – also den Beweis, nicht diskriminiert zu haben – können Betroffene kaum erbringen. „Professionelles Handeln wird zum rechtlichen Risiko“, warnte Mistler schon Anfang Mai 2026 in der Sachverständigenanhörung des NRW-Landtags.

Konkret könnte das LADG große Auswirkungen auf den Schulalltag haben: Jede Notengebung, jede Auswahl eines Unterrichtstextes kann künftig als diskriminierend beanstandet werden. Wer im Deutschunterricht einen provozierenden literarischen Text behandelt, riskiert eine Beschwerde. „All dies hätte verheerende Auswirkungen auf das grundlegende Vertrauensverhältnis zwischen allen an Schule Beteiligten“, befürchtet Sabine Mistler.

Für Schulen besteht aus Sicht des PhV kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf: Das geltende Schulrecht beispielsweise erteilt den Lehrkräften den Bildungsauftrag auf der Grundlage des Artikel 3 des Grundgesetzes. Nach Beamtenstatusgesetz besteht zudem eine Wohlverhaltenspflicht. Das LADG schafft Parallelzuständigkeiten, erhöht den Bürokratieaufwand und nimmt, so Mistler, „der Bildung ihre Grundlage“.

Der PhV NRW fordert die Landesregierung daher auf, das Gesetz zurückzuziehen oder zumindest grundlegend zu überarbeiten.

Philologenverband
Nordrhein-Westfalen
Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf

Tel +49 (0) 211 17 74 40
Fax +49 (0) 211 16 19 73

info@phv-nrw.de
www.phv-nrw.de

Pressekontakt:
Durchwahl -115
presse@phv-nrw.de

8. Juni 2026
Seite: 1

Über den Philologenverband Nordrhein-Westfalen:

Im Philologenverband Nordrhein-Westfalen (PhV NRW) engagieren sich Menschen, denen der Erhalt einer exzellenten gymnasialen Schulbildung mit dem Abschluss Abitur am Herzen liegt. Diese soll Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ein erfolgreiches Universitätsstudium vorbereiten. Als starker Lehrerverband setzt der PhV NRW sich seit Jahrzehnten für ein begabungsgerechtes, vielgliedriges Schulsystem mit dem Fokus auf eine vertiefende und zeitgemäße Allgemeinbildung ein.

Der Philologenverband NRW mit Sitz in Düsseldorf ist der zweitgrößte Landesverband des Deutschen Philologenverbandes (DPHV). Die Vorsitzende ist Sabine Mistler. Der PhV NRW ist unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes (dbb) organisiert, und engagiert sich darüber hinaus in allen wichtigen schulpolitischen Gremien in Nordrhein-Westfalen.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.phv-nrw.de.